

Bericht an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

Bericht der: Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission

vom: 19. November 2008

zur Vorlage Nr.: [2008-195](#)

Titel: **Verpflichtungskredit für die gesetzliche Schwangerschaftsberatung für die Jahre 2009-2012**

Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)



Bericht der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission an den Landrat

betreffend Verpflichtungskredit für die gesetzliche Schwangerschaftsberatung für die Jahre 2009-2012

Vom 19. November 2008

1. Ausgangslage

Der Kanton Baselland ist von Bundesrecht wegen verpflichtet, Beratungsstellen für eine umfassende Schwangerschaftsberatung einzurichten und zu finanzieren. Seit 1985 wird diese Aufgabe vom Ausschuss der kantonalen Frauenverbände als Trägerin der Beratungsstellen für Schwangerschafts- und Beziehungsfragen als vom Regierungsrat anerkannte Fachstelle wahrgenommen. Die aktuelle Leistungsvereinbarung 2005-2008 endet am 31. Dezember 2008 und bedarf einer Verlängerung. Gegenüber der Vorperiode soll der Staatsbeitrag von bisher CHF 200'000 pro Jahr erstmals seit acht Jahren stufenweise um 12,25% auf schliesslich CHF 228'300 im Jahr 2012 erhöht werden. Begründet wird der höhere Staatsbeitrag mit dem Ausgleich der aufgelaufenen Teuerung, steigenden Personalkosten und einem vor allem im Bereich der Migrantinnen höheren Beratungsaufwand. In der Vorperiode war eine entsprechende Erhöhung sowohl als Regierungsvorlage als auch als Budgetpostulat vom Landrat noch abgelehnt worden.

2. Zielsetzung der Vorlage

Zur Finanzierung der gesetzlichen Schwangerschaftsberatung beantragt der Regierungsrat dem Landrat für die Jahre 2009-2012 einen Verpflichtungskredit in der Höhe von insgesamt CHF 898'000.

3. Kommissionsberatung

3.1. Organisation der Beratung

Die Vorlage wurde von der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission an der Sitzung vom 7. November 2008 beraten. Regierungsrat Peter Zwick, Rosmarie Furrer, Generalsekretärin VGD und Irene Renz, Leiterin Gesundheitsförderung VGD waren für die Erläuterung der Vorlage sowie zur Beantwortung von Fragen anwesend.

3.2. Beratung im Einzelnen

Eintreten auf die Vorlage war unbestritten.

In der Diskussion wurden einerseits die Kostenbeteiligung der Beratenen, der Aufgabenbereich der Schwangerschaftsberatung, als auch die Erhöhung des Staatsbeitrages zur Diskussionen gestellt.

Die nach dem Einkommen festgelegte Kostenbeteiligung der Beratenen, die nur im übergesetzlichen Beratungsangebot erhoben wird und einen relativen geringen Betrag für ein umfassendes und kompetentes Beratungsangebot darstellt, soll nach dem grossmehrheitlichen Willen der Kommission beibehalten werden.

Ebenso wie vor vier Jahren blieb die Definition des Aufgabenbereichs der Schwangerschaftsberatung in der Kommission umstritten. Über den bundesgesetzlichen Beratungsauftrag bezüglich Schwangerschaft und Konfliktschwangerschaft bzw. Abtreibung hinaus bietet die Beratungsstelle gemäss Leistungsauftrag auch Beziehungs-, Paar- und Sexualberatungen an. Für Migrantinnen und Migranten werden spezielle Informationsveranstaltungen in geeignetem, der Kultur entsprechenden Rahmen durchgeführt. Für Schulen und Institutionen werden sexualpädagogische Beratungen, Kurse und Weiterbildungen angeboten. Dabei gerät die Schwangerschaftsberatung durchaus auch in Konkurrenzsituationen mit privatwirtschaftlichen, nichtsubventionierten Beratungs- und Therapieangeboten.

Vor diesem Hintergrund wurde - auch im Hinblick auf einen demografisch manifesten Geburtenrückgang - die vorgeschlagene Budgeterhöhung, die unter anderem in einem weiteren Ausbau des Beratungsangebotes begründet liegt, in Frage gestellt. Dem wurde entgegengehalten, dass das Beratungsvolumen, das sich nicht nur aus der in der spezifischen Zielgruppe wieder leicht anziehenden Geburtenzahl, sondern auch aus der stabil gebliebenen Abtreibungsrate sowie heute schwierigeren gesellschaftlichen Realitäten und Instabilitäten (höhere Scheidungsrate, mehr Patchworkfamilien, höheres Alter der Schwangeren) zusammensetzt, nicht abgenommen habe. Auch mache die im Beratungsgespräch immer komplexere Abgrenzung der einzelnen Problemfelder eine Beratung aus

einer Hand erforderlich, womit die Beratungsstelle heute vermehrt auch eine Querschnittsfunktion erfüllen müsse.

In der Detailberatung wurde der Antrag auf einen Verzicht der Budgeterhöhung und Beibehaltung des bisherigen Staatsbeitrages bei CHF 800'000 für die gesamte Leistungsperiode 2009-2012 mit 6:5 Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt.

4. Antrag

://: Die Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission beantragt dem Landrat mit 10:1 Stimmen bei einer Enthaltung, dem unveränderten Landratsbeschluss 2008/195 zuzustimmen.

Liestal, 19. November 2008

Im Namen der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission

*Der Präsident:
Thomas de Courten*

Beilage:
Entwurf eines Landratsbeschlusses

Landratsbeschluss

betreffend Verpflichtungskredit für die gesetzliche Schwangerschaftsberatung für die Jahre 2009-2012

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Für die Jahre 2009-2012 wird ein Verpflichtungskredit von insgesamt Fr. 898'000.-- für die gesetzliche Schwangerschaftsberatung im Kanton Basel-Landschaft bewilligt.
2. Die Jahrest tranchen in der Höhe von Fr. 220'700.-- für das Jahr 2009, 222'200.-- für das Jahr 2010, Fr. 226'800.-- für das Jahr 2011 und Fr. 228'300.-- für das Jahr 2012 sind jeweils im Budget auszuweisen und dem Konto 2207.365.50.000 zu belasten.
3. Ziffer 1 dieses Beschlusses unterliegt gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Kantonsverfassung der fakultativen Volksabstimmung.

Liestal,

Im Namen des Landrates

Der Präsident:

Der Landschreiber: